

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012  
Nr. 2012/2528

## Sportverein Scintilla, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung der Tennisanlage

---

### 1. Erwägungen

Der Sportverein Scintilla, Solothurn, sanierte die Tennisanlage und ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die anrechenbaren Kosten von Fr. 68'785.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Sportverein Scintilla, Solothurn, ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von maximal Fr. 13'757.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" auf das PC-Konto 45-4969-1, z.G. Sportverein Scintilla, anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Scintilla.doc  
Kant. Sportfachstelle  
Sportverein Scintilla, Marcel Jeker, Postfach, 4501 Solothurn